

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/029/2022)

Sitzung am: 18. Januar 2022

Beschluss zu: V-LB0204/21

### Gegenstand:

Haushalteckwertebeschluss für die Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2022

### Beschluss:

1.) Der Ortschaftsrat beschließt die Untersetzung der Verfügungsmittel/ Investpauschale wie folgt:

### Verfügungsmittel

Budget = 67.935 EUR → Übertragung 25.000 EUR von Investpauschale = **92.935 EUR**

Unterhaltung Bürgerhaus	3.635 EUR
Mieten/ Pachten/ Nicodégrab	700 EUR
Vereinsförderung	15.000 EUR
Veranstaltungen Ortschaft	21.000 EUR
davon Jahresempfang,	3.500 EUR
davon Weihnachtsmarkt	3.500 EUR
davon Badfest	14.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	18.600 EUR
davon Heidebote	5.000 EUR
davon „Radeberger Heimatzeitung“	12.000 EUR
davon Berichte Feste OSR	600 EUR
davon Ortschronik	1.000 EUR
Spülung Drainage Heidehof	4.000 EUR
Unterhaltung Bolzplatz Klotzscher Straße	5.000 EUR
Gehwegsanierung Liegau- Langebrück	25.000 EUR

Investitionspauschale

Budget= 115.110 EUR → Übertragung 25.000 EUR in Verfügungsmittel = **90.110 EUR**

Ersatz Transporter Bauhof	15.000 EUR
Straßendeckensanierung Hauptstraße Anschluss an BA 2	50.000 EUR (25.110 EUR)

Straßenunterhaltung

Budget= 110.000 EUR (nach Abzug Anteil SB)

LB GB Goethestraße im Zusammenhang mit GB Goethestraße Mitwirkeleistung mit SEDD	10.000 EUR
LB GB Liegauer Straße, Höhe Garagen Dörnichtweg und Goethestraße bis Liegauer 20	20.000 EUR
LB GB Steinweg	40.000 EUR
LB Oberflächenbehandlung bzw. Deckentausch auf Abschnitten Kirchstraße und Hauptstraße	20.000 EUR
Bauhofmaterial / Ing. Honorare/ Gutachten	20.000 EUR

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Fachämter und dem Erhalt aller erforderlichen Genehmigungen.

2.)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 25.000 EUR für die Baumaßnahme „Gehwegsanierung Liegau- Langebrück“ von der Investpauschale auf das Sachkonto der Verwaltungsstelle (PSP 111114/ Sachkonto 422 1 000 umzubuchen

3.)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten.

4.)

Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2021 schon getroffenen Beschlüsse über die Haushaltsmittel der Ortschaft Langebrück in Höhe von 5.000 Euro je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Christian Hartmann  
Vorsitzender